

## Neuer Arztausweis

Die Sächsische Landesärztekammer wird ab 1. Januar 2012 einen nicht-elektronischen Arztausweis als Plastikkarte im praktischen Scheckkartenformat herausgeben, der den bisherigen blauen Papiaerausweis ersetzen wird.



Folgende Vorteile sind damit verbunden:

- Die Herstellung ist aufgrund des geringeren manuellen Aufwandes kostengünstiger.
- Durch zusätzliche optische Sicherheitsmerkmale werden Fälschungen erschwert und sind leichter erkennbar.

- Zukünftig ist nur noch ein Passbild für die Beantragung des Arztausweises notwendig.
- Durch den Aufdruck der einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN), auch als scanfähigen Barcode, kann der bisherige Fortbildungsausweis für Besitzer des Arztausweises entfallen.

Rein rechtlich entspricht dieser Ausweis im Scheckkartenformat dem bisherigen Papiaerausweis, ist also ein Sichtausweis, der nur für Kammermitglieder der Sächsischen Landesärztekammer ausgestellt wird und keinerlei elektronische Funktionen besitzt.

Die Gültigkeitsdauer beträgt grundsätzlich fünf Jahre, eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht, nach Ablauf ist ein neuer Ausweis zu beantragen. Damit wird auch die Aktualität des Bildes gewährleistet.

Ab 1. Januar 2012 ist die Ausgabe des Arztausweises kostenfrei, die 45. Kammerversammlung hat den Wegfall der Gebühr für die Ausstellung beschlossen.

Die bisherigen Papiaerausweise behalten ihre Gültigkeit, werden aber nach Ablauf der Frist nicht mehr verlängert.

Unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de) – „Informationen für Ärzte“ – finden Sie ab Januar 2012 weitere Erläuterungen und können dort auch ein Antragsformular herunterladen.